

Finanzamt Bremen Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Auskunft erteilt: Frau Piehl

Zimmer: 240

Telefon: 0421 361- 94399

Telefax: 0421 361- 96205

Email: Dagmar.Piehl@ fa-hb.Bremen.de

Firma
August Reiners
Bauunternehmung GmbH
Arberger Hafendamm 16
28309 Bremen

Identifikationsnummer:

Aktenzeichen / Steuernummer: **060 / 126 / 10961**
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 16.12.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma August Reiners Bauunternehmung GmbH, Arberger Hafendamm 16, 28309 Bremen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Piehl



Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	460
Steuernummer:	06012610961
Sicherheitsnummer:	16246272

Dienstgebäude
Haus des Reichs
Rudolf-Hilferding-Platz 1
Nachbriefkasten:
Richtweg 25
28195 Bremen

Besuchszeiten:
und tel. Erreichbarkeit:
Zentrale Information und
Annahme (ZIA): Zi. 100
Mo, Do 8-18; Di, Mi 8-16,
Fr 8-15 Uhr

tel. Erreichbarkeit
Übrige Stellen:
Mo-Do 9-15 Uhr
Fr 9-13:30 Uhr

Konten der Finanzkasse
Deutsche Bundesbank Fil. HB BLZ 29000000 Konto 2900 1512
Sparkasse Bremen BLZ 29050101 Konto 109 0646